



Teilnahmebedingungen der Ferienreisen

Der Lehrter Sport-Verein v. 1874 e.V. (im folgenden LSV genannt), führt für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Sportvereinsgruppen Freizeiten durch. Die Teilnehmer müssen nicht Mitglied des Lehrter Sport-Vereins sein. Die nachstehenden Hinweise und Bedingungen sind notwendig, um die rechtlichen Grundlagen festzulegen, die das Vertragsverhältnis bestimmen sollen. Sie dienen dem Schutz und Interesse sowohl der Reiseteilnehmer bzw. deren gesetzlicher Vertreter (nachfolgend Teilnehmer genannt) als auch der Veranstalterin. Soweit bei den einzelnen Reisebeschreibungen besondere "Voraussetzungen" genannt sind, werden diese ebenfalls Bestandteil des Vertrages.

Lesen Sie diese Teilnahmebedingungen bitte aufmerksam durch!

1. Der Reisevertrag

1.1 An den Freizeiten des LSV kann grundsätzlich jeder teilnehmen. Zu beachten sind allerdings die in der Freizeitbeschreibungen genannten Voraussetzungen. Die angegebene Altersgrenze muss eingehalten werden (bei Geschwisterkindern bitte nachfragen). Voraussetzung ist, dass der Teilnehmer den in den Reisebeschreibungen genannten Anforderungen gewachsen ist. Insbesondere wird bei Wassersportveranstaltungen (z.B. Surfen, Kanu, Segeln) vorausgesetzt, dass der Teilnehmer mindestens 15 Minuten im offenen Gewässer schwimmen kann. Kinder und Jugendliche mit Handicap haben grundsätzlich die Möglichkeit, an allen Freizeiten teilzunehmen. Jedoch muss bei der Anmeldung Rücksprache mit dem LSV gehalten werden, ob eine Betreuung sichergestellt ist und ob die Freizeiteinrichtung entsprechend barrierefrei ist. Insofern sind Einschränkungen möglich. Der LSV bzw. der/die entsprechende/n Freizeitleiter sind berechtigt, zu Beginn und im Verlauf der Freizeit einen Teilnehmer, der erkennbar diese o.a. Voraussetzungen nicht erfüllt, ganz oder teilweise vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen.

1.2 Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer dem LSV den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt zustande durch die schriftliche Annahme der Anmeldung durch den LSV (Anmeldebestätigung). Die hier abgedruckten Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Vertrages und werden mit der Anmeldung anerkannt.

1.3 Nach Vertragsabschluss ist die in der Anmeldebestätigung mitgeteilte Anzahlung innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Anderenfalls hat der LSV das Recht, aber nicht die Pflicht, vom Reisevertrag zurückzutreten.

2. Unsere Leistung / der Preis

2.1 Der Umfang der Leistung des LSV ergibt sich aus den in der Ausschreibung enthaltenen Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben. Alle darüber hinausgehenden oder abweichenden Leistungsbeschreibungen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich durch den LSV bestätigt wurden.

ABTEILUNGEN & GRUPPEN

Badminton | Basketball | Behinderten- & Koronarsport | Fitness | Gesundheit | Handball | Judo | KinderSportSchule | Leichtathletik | Pokern
Schwimmen & Wasserball | Taekwondo | Tanzsport | Tauchen | Tennis | Tischtennis | Trendsport | Triathlon | Turnen & Gymnastik | Volleyball
Jugend | Senioren | Wandern



Lehrter Sport-Verein

von 1874 (Bundesbahn) e.V.

2.2 Soweit zur Erreichung des Freizeitziels bzw. der Sicherheit der Teilnehmer eine Änderung des Freizeitablaufs notwendig wird, behält sich der LSV solche Änderungen ausdrücklich vor.

2.3 Die Freizeitleiter sind in der Regel als Jugendleiter ausgebildet oder ähnlich qualifiziert. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Verstößt ein Teilnehmer durch grobes ordnungswidriges Verhalten gegen die Anordnungen des Leiters seiner Freizeit, so kann er nach dessen Ermessen ganz oder teilweise von der weiteren Teilnahme an der Freizeit ausgeschlossen werden. Soweit ein Abbruch der Freizeit in Betracht zu ziehen ist, setzt sich der Freizeitleiter vorher mit einem gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers in Verbindung.

2.4 Die in der Ausschreibung genannten Preise gelten jeweils pro Person. Der Reisepreis umfasst grundsätzlich **Aufzählung**

2.5 Für Teilnehmer, die ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt Lehrte haben, erhöht sich der Reisepreis um € 5,00 pro Tag (Preis in Klammern). Grund ist der in unseren Reisepreisen enthaltene Zuschuss seitens der Stadt, der für Teilnehmer mit Wohnsitz in der Stadt Lehrte gezahlt wird.

2.6 Änderungen und Abweichungen einzelner Freizeitleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht vom LSV zu verantworten sind, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der Freizeit nicht beeinträchtigen. Der LSV ist verpflichtet, die Teilnehmer unverzüglich zu informieren. Bei erheblichen Änderungen bleibt es dem Teilnehmer vorbehalten, kostenlos umzubuchen oder den Rücktritt von der Reise zu erklären.

2.7 Die in der Ausschreibung angegebenen Preise sind sorgsam kalkuliert und entsprechen dem bei der Drucklegung/Veröffentlichung bekannten Stand. Der LSV behält sich Preisänderungen allerdings vor, soweit nach Abschluss des Reisevertrages aus wichtigen und nicht vorhersehbaren Gründen (z.B. Erhöhung von Steuern und Gebühren, Kürzung der Beihilfen) eine Preisänderung zu rechtfertigen ist. Dieses gilt allerdings nur, wenn zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn mehr als vier Monate liegen. Bei einer Preiserhöhung über 10% des ursprünglichen Reisepreises ist der Teilnehmer berechtigt, innerhalb von 14 Tagen kostenlos von der Reise zurückzutreten.

2.8 Dass bei Gruppenreisen Tischdecken, Abwaschen und sauber halten der Freizeitstätten zu den Aufgaben der Teilnehmer gehören, ist für uns selbstverständlich.

3. Die Zahlung

3.1 Auf den Reisepreis zahlt der Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Anmeldebestätigung eine Anzahlung in Höhe von € 50,00 für Inlandsfreizeiten. Nach Eingang der Anzahlung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung. Der Restbetrag ist zum in der Buchungsbestätigung genannten Termin zu zahlen.

ABTEILUNGEN & GRUPPEN

Badminton | Basketball | Behinderten- & Koronarsport | Fitness | Gesundheit | Handball | Judo | KinderSportSchule | Leichtathletik | Pokern
Schwimmen & Wasserball | Taekwondo | Tanzsport | Tauchen | Tennis | Tischtennis | Trendsport | Triathlon | Turnen & Gymnastik | Volleyball
Jugend | Senioren | Wandern



Lehrter Sport-Verein

von 1874 (Bundesbahn) e.V.

3.2 Die endgültige Teilnahme ist erst gewährleistet, wenn der vollständige Reisepreis beim LSV eingegangen ist.

4. Rücktritt, Kündigung und Umbuchung durch den Teilnehmer

4.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, er wird wirksam mit Zugang beim LSV.

4.2 Der Teilnehmer ist berechtigt, bis zum Reisebeginn einen anderen geeigneten Teilnehmer zu benennen. Für die Umbuchung werden € 25,00 in Rechnung gestellt.

4.3 Wird kein anderer Teilnehmer benannt, kann der LSV eine angemessene Entschädigung wie folgt verlangen:

6 Monate > 4 Monate = 40 % des Reisepreises

4 Monate > 14 Tage vor beginnt der Ferienfreizeit = 60 % des Reisepreises

14 Tage – 0 Tage = 100 % des Reisepreises

Der Teilnehmer ist berechtigt, dem LSV nachzuweisen, dass durch den Rücktritt ein geringerer Schaden als der pauschalierte entstanden ist. Bei einer Kündigung nach Antritt der Freizeit aus Krankheits- oder aus anderen Gründen wird der volle Reisepreis fällig, ggf. ersparte Aufwendungen können erstattet werden.

5. Rücktritt und Kündigung durch den LSV

5.1 Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Teilnehmende begrenzt. Es müssen jedoch **mindestens** 17 Teilnehmende bis zum 29.03.2020 angemeldet sein. Der 29.03.2020 ist auch der Anmeldeschluss für diese Fahrt.

Freizeiten können grundsätzlich nur durchgeführt werden, wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist der LSV berechtigt, bis vier Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Den eingezahlten Reisepreis zahlt der LSV unverzüglich zurück. Unabhängig davon ist der LSV bemüht, eine gleichwertige Freizeit anzubieten.

5.2 Vor Beginn der Freizeit ist der LSV berechtigt, von dem Reisevertrag aus anderen wichtigen Gründen zurückzutreten. Hierzu zählen insbesondere Gründe, die in der Person des Teilnehmers liegen oder die Störungen der Gruppendynamik erwarten lassen.

5.3 Die Kündigung des Reisevertrages durch den LSV ist jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist möglich, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Freizeit ungeachtet einer Abmahnung des Freizeitleiters nachhaltig stört. Verstößt ein Teilnehmer durch grobes ordnungswidriges Verhalten gegen die Anordnung eines Freizeitleiters, so kann er nach Ermessen des Freizeitleiters von der weiteren Teilnahme an der Freizeit ganz oder teilweise ausgeschlossen und gegebenenfalls nach Hause geschickt werden. Kündigt der LSV die Reise aus wichtigem Grund, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Gegebenenfalls ersparte Aufwendungen werden angerechnet. Soweit durch den Einzelnrücktransport Kosten entstehen, sind diese von dem Teilnehmer zu tragen. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer aus von ihm zu verantwortenden Gründen nach Hause fahren muss oder möchte.

ABTEILUNGEN & GRUPPEN

Badminton | Basketball | Behinderten- & Koronarsport | Fitness | Gesundheit | Handball | Judo | KinderSportSchule | Leichtathletik | Pokern
Schwimmen & Wasserball | Taekwondo | Tanzsport | Tauchen | Tennis | Tischtennis | Trendsport | Triathlon | Turnen & Gymnastik | Volleyball
Jugend | Senioren | Wandern



Lehrter Sport-Verein

von 1874 (Bundesbahn) e.V.

6. Kündigung infolge unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der LSV als auch der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen.

6.1 Sollte die Ferienfreizeit aufgrund Covid-19 abgesagt werden müssen, behält sich der LSV vor € 50,00 Verwaltungsgebühr einzubehalten.

7. Pass-, Visa-, Zoll- Devisen- und Gesundheitsvorschriften (*Ferienfreizeit Norderney 2021 nicht betroffen*)

Visakosten sind grundsätzlich nicht im Reisepreis inbegriffen. Für die Einhaltung der, zum Zeitpunkt der Reise, geltenden Bestimmungen zu Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Der LSV übernimmt keine Haftung für Nachteile, die sich aus der Nichtbeachtung obiger Vorschriften ergeben.

8. Gepäck

Der LSV weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Bus- und Fährreisen eine Beschränkung des Reisegepäcks (i.d.R. ein Koffer oder eine Reisetasche) durch den für den Transport verantwortlichen Unternehmer verfügt werden kann. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Teilnehmer selbst zu beaufsichtigen.

9. Haftung, Mitwirkungspflicht, Haftungsbeschränkung

9.1 Der LSV bemüht sich jederzeit, die Reise leistungsgerecht durchzuführen. Bei auftretenden Leistungsstörungen ist der Teilnehmer im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht gehalten, alles ihm Zumutbare zu tun, um drohenden Schaden abzuwenden.

9.2 Die Ansprüche des Teilnehmers bei Mangelhaftigkeit der Freizeit richten sich nach § 651 c bis f BGB. Der Teilnehmer ist zunächst verpflichtet, etwaige Beanstandungen dem Freizeitleiter zu melden und Abhilfe zu verlangen. Der LSV ist berechtigt, Abhilfe durch gleichwertige Ersatzleistung zu schaffen. Für den Ausschluss der Gewährleistung sowie die Verjährung gelten die gesetzlichen Bestimmungen des § 651 g BGB.

9.3 Eventuelle Schadensersatzansprüche des Teilnehmers sind wie folgt beschränkt:

Die vertragliche Haftung des LSV ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der LSV für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines anderen Leistungsträgers verantwortlich ist.

Für Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen den LSV aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der LSV in gleicher Weise. Dem Teilnehmer wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

9.4 Eine Haftung des LSV für Personen- und Sachschäden ist unabhängig vom Verschulden ausgeschlossen, wenn Teilnehmer sich eigenmächtig von der Gruppe oder von dem gekennzeichneten Freizeitbereich entfernen.

ABTEILUNGEN & GRUPPEN

Badminton | Basketball | Behinderten- & Koronarsport | Fitness | Gesundheit | Handball | Judo | KinderSportSchule | Leichtathletik | Pokern
Schwimmen & Wasserball | Taekwondo | Tanzsport | Tauchen | Tennis | Tischtennis | Trendsport | Triathlon | Turnen & Gymnastik | Volleyball
Jugend | Senioren | Wandern



Lehrter Sport-Verein

von 1874 (Bundesbahn) e.V.

9.5 Eine Haftung des LSV für mitgenommene Wertgegenstände, z.B. Gepäck, Schmuck, Uhren, Handys, Bargeld, Schecks und Kreditkarten ist ausgeschlossen.

9.6 Vom LSV entgegenkommenderweise verauslagte Kosten für durch den Teilnehmer verursachte Beschädigungen und sonstige Schäden sind in jedem Fall - unabhängig von einer Erstattung durch eine Haftpflichtversicherung - zurückzuzahlen. Und werden vom LSV in Rechnung gestellt.

10. Personenbezogene Daten

werden zur Beantragung von Zuschüssen an die dafür zuständigen Stellen der Stadt Lehrte, der Sportjugend Niedersachsen und dem LSV weitergegeben. Die EU-DSGVO und das Bundesdatenschutzgesetz werden beachtet.

10.1 Soweit schriftlich kein Einspruch vorliegt, dürfen Fotos, die vom oder im Auftrag des LSV während der Freizeiten und Lehrgänge erstellt worden sind, vom LSV veröffentlicht werden.

Mit der Abgabe dieser verbindlichen Anmeldung stimme ich den Teilnahmebedingungen und der Datenschutzverordnung des Lehrter Sport-Vereins (nachzulesen auf der Homepage, www.lehrtersv.de) zu.

11. Informationsabend

Der LSV führt i. d. R. vor jeder Freizeit mit Übernachtungen einen ausführlichen Informationsabend durch. Dabei gehen wir - insbesondere unsere Freizeitleiter bzw. Betreuer - davon aus, dass alle für die entsprechende Freizeit angemeldeten Teilnehmer (ggf. gemeinsam mit ihrem gesetzlichen Vertreter) an diesem Treffen teilnehmen. Gegebenenfalls vereinbaren hier unsere Betreuer ein zusätzliches Gruppentreffen mit den Teilnehmern. Jeder Teilnehmer erhält ein Informationsblatt über die jeweilige Freizeit ausgehändigt. Nicht anwesenden Teilnehmern wird dieses zugesandt.

12. Versicherung

Es wird der Abschluss einer Haftpflicht- und einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen. Gemäß dem Reiserecht ist jeder Teilnehmer gegen Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit) des Veranstalters (LSV) versichert. Der entsprechende Versicherungsschein wird mit der Buchungsbestätigung nach vollständiger Zahlung zugesandt.

13. Krankheitsvorsorge

Der Teilnehmer muss Mitglied einer Krankenkasse sein oder für die Dauer der Freizeit eine Krankenversicherung abschließen. Bei Freizeiten innerhalb Deutschlands ist die Krankenversicherungskarte nötig. Vom LSV entgegenkommenderweise verauslagte Behandlungs-, Medikamenten-, Fahrt- und sonstige Kosten sind in jedem Fall von dem Teilnehmer - unabhängig von einer Erstattung durch die Krankenkasse - zurückzuzahlen.

ABTEILUNGEN & GRUPPEN

Badminton | Basketball | Behinderten- & Koronarsport | Fitness | Gesundheit | Handball | Judo | KinderSportSchule | Leichtathletik | Pokern
Schwimmen & Wasserball | Taekwondo | Tanzsport | Tauchen | Tennis | Tischtennis | Trendsport | Triathlon | Turnen & Gymnastik | Volleyball
Jugend | Senioren | Wandern



Lehrter Sport-Verein

von 1874 (Bundesbahn) e.V.

14. Allgemeines

14.1 Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druckfehlern im Preis und/oder Termin bleibt dem LSV vorbehalten.

14.2 Alle Angaben in dem Flyer und den Ausschreibungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung/Veröffentlichung im September 2020.

14.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Dasselbe gilt für die Teilnahmebedingungen.

14.4 Vor Beginn der Ferienfreizeit erhalten Sie eine Einverständniserklärung zugesandt. Diese muss vor Antritt der Reise vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die aufgedruckte Anschrift zurückgesandt werden. Dadurch wird gewährleistet, dass sich die Betreuer auf Ihr Kind einstellen können und es umfassend betreut werden kann.

14.5 Sonderverpflegung (vegetarisches Essen, kein Schweinefleisch, Diabetiker-Kost o.ä.) für einen Teilnehmer ist rechtzeitig anzumelden (i.d.R. auf der Einverständniserklärung). Falls dadurch Mehrkosten entstehen, sind diese von dem Teilnehmer zu bezahlen.

14.6 Die angegebenen Altersgrenzen müssen eingehalten werden. Falsche Angaben können zum Ausschluss führen.

14.7

Das Angebot des Lehrter Sport-Vereins zur Ferienfreizeit 2021 auf Norderney richtet an die Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 14 Jahren.

14.8

An der Ferienfreizeit sind sowohl Mitglieder des Lehrter Sport-Vereins, als auch Nicht-Mitglieder zugelassen. Die LSV-Mitglieder zahlen für die Woche insgesamt 369,00 Euro und Nicht-Mitglieder 399,00 Euro. Dabei ist es wichtig Mitglied im Lehrter Sport-Vereins zum Zeitpunkt der Fahrt zu sein. Der Zustand zum Zeitpunkt der Anmeldung ist nicht ausschlaggebend. Jedoch muss man mindestens ab dem 01. Juli 2021 Mitglied im Lehrter Sport-Verein von 1874 e.V. sein, um den Anspruch geltend zu machen.

ABTEILUNGEN & GRUPPEN

Badminton | Basketball | Behinderten- & Koronarsport | Fitness | Gesundheit | Handball | Judo | KinderSportSchule | Leichtathletik | Pokern
Schwimmen & Wasserball | Taekwondo | Tanzsport | Tauchen | Tennis | Tischtennis | Trendsport | Triathlon | Turnen & Gymnastik | Volleyball
Jugend | Senioren | Wandern